

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

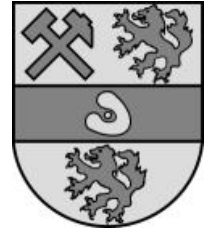
Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der **20. Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Technische Dienste am Donnerstag, 13.06.2019, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einführung und Verpflichtung von beratenden bzw. stellvertretenden beratenden Mitgliedern
3. Fragestunde für Einwohner/innen der Stadt Alsdorf gem. § 17 der Geschäftsordnung
4. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. I. Quartalsbericht 2019
6. Stand der Baumaßnahmen
7. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Jahresvertrag für Kanal- und Straßenbauarbeiten;
hier: Auftragsvergabe
3. Kanalsanierung Feldstraße;
hier: Anpassung des Ingenieurhonorars
4. Alsdorfer Weiher, Kanalsanierung Einleitungsbauwerk - Ableitung Teiche
5. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 27.05.2019

gez. Steinbusch
Vorsitzender des Betriebsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 364 – Südlich der Osterfeldstraße

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 364 – Südlich der Osterfeldstraße

beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 364 – Südlich der Osterfeldstraße befindet sich am südlichen Rand des Stadtteiles Alsdorf - Broicher Siedlung. Das Gebiet wird im Westen und Norden von den Gärten der Bebauung in der Osterfeldstraße und im Osten von den Gärten der Bebauung in der Schloßstraße sowie im Süden durch den vorhandenen Landschaftsraum begrenzt und umfasst zusätzlich die Erschließung bis zur Osterfeldstraße. Die Gesamtfläche des Bebauungsplangebietes beträgt ca. 0,16 ha (ca. 1.605 m²).

Die Eigentümer der Grundstücke südlich der Osterfeldstraße im Ortsteil Broicher Siedlung verfolgten bereits in der Vergangenheit die Absicht, ihre Grundstücke einer perspektivischen Wohnbebauung zuzuführen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die sich nun konkretisierenden Nachverdichtungsabsichten zu ermöglichen, und gleichzeitig die städtebauliche Ordnung unter Berücksichtigung einer ggf. künftigen Entwicklung des südlichen Ortsrandes der Broicher Siedlung zu sichern, soll für diesen Bereich der Bebauungsplan Nr. 364 – Südlich der Osterfeldstraße aufgestellt werden.

In Ergänzung der bereits vorhandenen Bebauung sieht die Neuplanung entlang eines heute bereits bestehenden Weges zwischen der Osterfeldstraße und dem offenen Landschaftsraum eine Wohnbebauung mit drei Einfamilien- bzw. Doppelhäusern in 1 ½-geschossiger, offener Bauweise vor. Damit fügt sich die Planung nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die städtebauliche Eigenart der näheren Umgebung ein. Durch die Sicherung einer adäquaten Erschließung trägt die Planung zur Steuerung einer geordneten Ortsrandentwicklung bei.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereich in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Flächennutzungsplan muss nicht berichtigt werden, da dieser für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 364 – Südlich der Osterfeldstraße bereits Wohnbaufläche darstellt, was der o.g. städtebaulichen Zielsetzung entspricht.

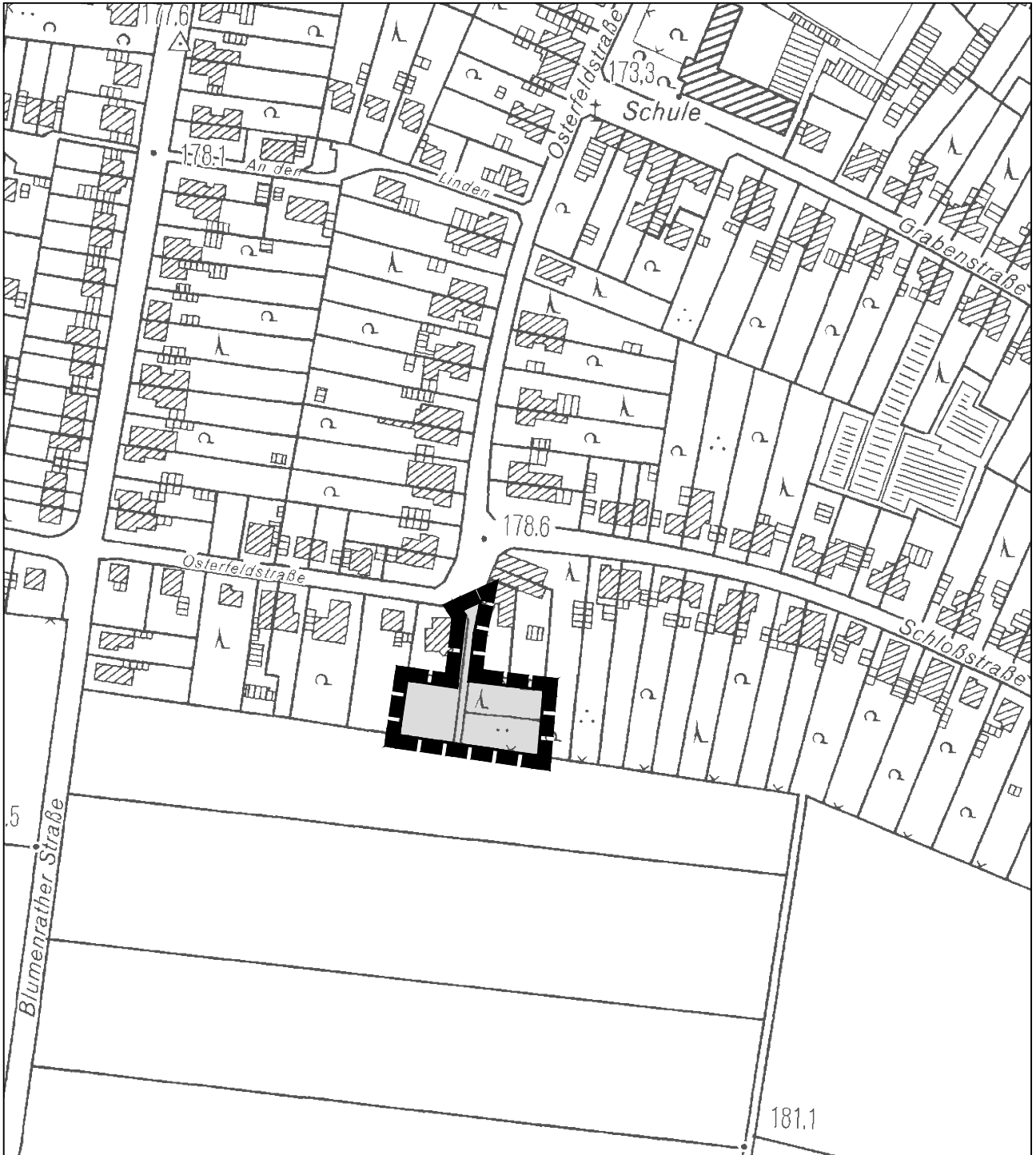
Alsdorf, 28.05.2019

In Vertretung

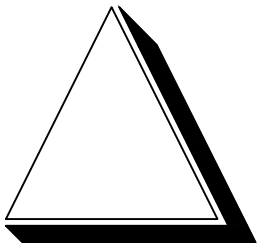
gez.

Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 364
SÜDLICH DER OSTERFELDSTRASSE

MASSTAB 1:2.500